



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

Az.: 44-8468.03 / FI 3820/20

Flurbereinigung Achern-Önsbach (Pulvertal), Ortenaukreis

Plangenehmigung

vom 10.07.2017

1. Aufgrund von § 41 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) wird der vom Landratsamt Ortenaukreis - untere Flurbereinigungsbehörde - aufgestellte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan genehmigt.
Dabei wurden die Ergebnisse einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 12 UVPG berücksichtigt.
2. Gegenstand der Genehmigung sind die in den Planunterlagen dargestellten und beschriebenen gemeinschaftlichen Anlagen wie
 - Wege und Gewässer,
 - bodenverbessernde Maßnahmen und
 - landschaftsgestaltende Anlagen.
3. Der genehmigte Plan umfasst folgende Unterlagen:
 - Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte
Maßstab 1 : 1.000, vom 20.04.2017
 - Maßnahmenkatalog vom 03.05.2017
 - Niederschrift über den Erörterungstermin nach § 38 FlurbG vom 16.10.2013 mit schriftlichen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange
 - Niederschrift über den Anhörungstermin nach § 41 FlurbG vom 08.03.2017
 - Erläuterungsbericht vom 20.04.2017
4. Die Genehmigung ergeht unter Berücksichtigung der im Anhörungstermin nach § 41 FlurbG zwischen den Beteiligten getroffenen Festlegungen und der schriftlichen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange.

gez. Thomas Ganter

Leitender Vermessungsdirektor

(DS)